

Wie werden die Kosten einer Psychotherapeutischen Praxis kalkuliert?

1. Die Illusion

Viele Psychotherapeuten haben den Eindruck, dass der von der kassenärztlichen Vereinigung gezahlte Stundensatz ihr Reingewinn sei. Sie sind überzeugt, sie hätten gar keine Kosten oder nur sehr wenig und wundern sich, wenn die psychotherapeutischen Berufspolitiker mit ihren Forderungen durch die Gegend laufen, die Kosten für psychotherapeutische Praxen seien zu niedrig kalkuliert. Im Folgenden soll daher einmal dargelegt werden, was sich hinter den verschiedenen Kalkulationen verbirgt und welche Größen in die Kalkulation eingehen.

2. Anonyme Größen - Wer kalkuliert eigentlich die Kosten und wo schlägt sich das nieder?

a. Umfragen

Bei der Steuererklärung kalkuliert eigentlich jeder Psychotherapeut selbst seine Kosten: er macht die so genannte Einnahme-Überschuss-Rechnung: das heißt er ermittelt seinen Gewinn, indem er von seinem Umsatz alle Kosten, die mit der Praxis zusammenhängen, abzieht. Je nach sportlichen Ehrgeiz und Exaktheit bei der Buchführung lassen sich hier mehr oder weniger Steuern sparen. Vielen Psychotherapeuten widersteht es, sich mit dieser trockenen Materie zu beschäftigen. Sie unterschätzen damit auch die Kosten, die sie beim Finanzamt geltend machen könnten. Bei Umfragen weisen die Kosten –Daten oft erhebliche Schwankungsbreiten nach unten auf: Mangelndes Kostenbewusstsein führt dann bei den Erhebungsdaten zu falsch niedrigen Durchschnittswerten, da viele Psychotherapeuten nicht alle Kosten erfassen und geltend machen.

b. Die Musterpraxis des BSG

Die Basis für eine allgemein gültige Kostenkalkulation für psychotherapeutische Praxen wurde gelegt, als der bvvp die Firma Henker Consult beauftragte, die Kosten einer Musterpraxis zu kalkulieren. Mithilfe dieser Kalkulation konnte nachgewiesen werden, dass die Honorare der Psychotherapeuten in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts weder zur Deckung der Kosten noch zur Deckung des Lebensbedarfs ausreichten, somit die Honorarverteilung der KVen nicht gerecht war. Dies war die Basis der berühmten 10-Pfennig- Urteile des BSG im Jahr 1999. Darauf aufbauend entwickelte das Bundessozialgericht (BSG) eine typisierende Modellrechnung zur voll ausgelasteten psychotherapeutischen Praxis. Dabei ging es davon aus, dass ein Vollzeit tätiger Psychotherapeut auch in der Lage sein muss, Hilfspersonal wenigstens halbtags anzustellen. Im Ergebnis kam das BSG zu einem Kostenansatz von zirka 46.000 € für diese optimal ausgelastete Praxis mit einem Behandlungsumfang von 35 bis 38 Sitzungen pro Woche.

c. Die Rechenkünste des Bewertungsausschusses

Die organisatorische Form unseres Gesundheitswesens erforderte es, dass diese Gerichtsbeschlüsse durch den Bewertungsausschuss umgesetzt und konkretisiert werden mussten. Da der Bewertungsausschuss paritätisch mit Ärzten und Krankenkassen besetzt ist, deren gemeinsames Interesse es war, die Kosten für Psychotherapie im Gesundheitswesen zu begrenzen, legte der Bewertungsausschuss eine geringere Höhe an Kosten fest, nämlich nur 40.600 €. Der Wert geht im weiteren Verlauf dann in die Berechnung unseres so genannten Mindestpunktwertes ein.

d. STABS- das Standardbewertungssystem

Aber an anderer Stelle wurde noch einmal gerechnet! Der neue EBM 2000 plus, der dann im Jahr 2005 in Kraft trat, sollte auf Kalkulationen basieren, mit denen die Ärzte gegenüber den Krankenkassen hieb- und stichfest nachweisen können sollten, wie hoch die Kosten in den verschiedenen Arztgruppen sind. Hierzu wurde ein Standardbewertungssystem entwickelt, mit dem für jede Arztgruppe ein so genanntes Praxisbetriebsmodell kalkuliert und festgelegt werden konnte. Basisdaten für dieses Praxisbetriebsmodell fußten auf einer Erhebung der Kosten in der damaligen Realität. Angesichts der niedrigen Honorare der Psychotherapeuten betrieben diese alle ihre Sparpraxen. Das Ergebnis spiegelte die traurige Realität psychotherapeutische Praxen wider und lag bei etwa 25.000 € im Jahr. Mit den dort kalkulierten Kosten kann man kaum eine Putzfrau bezahlen und ganz sicher keine Praxis anmieten, die den heutigen Standards entspricht: zentral und gut erreichbar, behindertengerecht mit Büro, Warteraum und Behandlungszimmer.

Bei einem Punktwert von 5,11 Cent ergibt dieses Praxisbetriebsmodell einen Kostenanteil von ca. 15 € pro Sitzung. Entgegen den sonst üblichen Regeln des Standardbewertungssystems wurde dann allerdings der niedrige Durchschnittswert der Kostenseite nicht mit einer durchschnittlichen Praxisleistung kombiniert berechnet, sondern mit einer maximalen Arztleistung, die mit 1577 Stunden pro Jahr noch über der Optimal-Auslastung nach BSG lag.

e. Die Kostenstudien des Zentralinstituts (ZI)

Bei allen anderen Arztgruppen liegt der Anteil der Kosten über 50% des Umsatzes (lediglich bei den Psychiatern bei ca. 48%). 40% Kosten ergaben sich auch regelmäßig bei Umfragen des Zentralinstituts (ZI) für diejenigen psychotherapeutischen Praxen, die im oberen Drittel beim Umsatz liegen. Die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes liegen im oberen Umsatzsegment allerdings deutlich darüber (bei 51%).

Bei einem Stundensatz von circa 80 € und einer vollen Auslastung der Praxis im Sinne des BSG würden diese 40% sogar Gesamt-Kosten von circa 50.000 € bedeuten.

Möglicherweise erscheinen diese Zahlen vielen Psychotherapeuten als ausgesprochen hoch. Daher sollen nun die verschiedenen Kostenfaktoren durchgegangen werden.

3. Die gut – vor sich selbst- versteckten Kosten

a. Der Psychotherapeut als sein eigener Angestellter:

Wenn man gedanklich alle Büroarbeit des Psychotherapeuten mit 15 oder 20 € pro Stunde kalkulieren würde, ahnt man, wo Kosten anfallen aber nie berechnet werden. Dabei ist aber zu bedenken, dass der Durchschnitt der Leistungen aller Psychotherapeuten im Rahmen der GKV bei zirka 20 Sitzungen pro Woche liegt (Privatpatienten kommen noch dazu). Dies bedeutet, dass die Psychotherapeuten viele Arbeiten selbst erledigen, für die in anderen Berufen eine Arbeitskraft angestellt werden würde. Ein solches Vorgehen wäre dann nicht mehr möglich, wenn die gesamte Arbeitskraft in die Behandlung von Patienten gesteckt würde. Daher die Forderung des BSG: für eine Praxis, in der sich der Psychotherapeut mit ganzer Arbeitskraft der psychotherapeutischen Behandlung widmet, braucht eine (halbe) Personalkraft. Damit Psychotherapeuten überhaupt erst einmal in die Lage kommen, sich Personal leisten zu können, musste dies normativ festgesetzt werden. Zusätzlich zur Büroarbeit kommen in der Regel noch die Kosten für eine Reinigungskraft.

b. Zeit und Weg

Der Aufwand, den viele Psychotherapeuten für ihre Fortbildung betreiben, ist sehr hoch. Sie nehmen hierfür viel Zeit aber auch lange Wege und Kosten für die Bezahlung dieser Fortbildungen in Kauf. Auch bei der abendlichen Institutsveranstaltung fällt Wegegeld an. Kollegiale Supervision kostet keine Euros, aber Kraft, Zeit und Sprit. Und Fachliteratur ist wirklich nicht billig.

c. Luftbuchungen?

Für ihre Ausbildung bringen Psychotherapeuten sehr viel Geld auf. Betriebswirtschaftlich muss man sich die entgangenen Zinsen für dieses Eigenkapital als Kosten für die Praxis vorstellen. Im Praxisbetriebsmodell heißt dies „Kalkulatorischer Eigenkapitalzins“. Oder man hat für Kauf und Einrichtung der Praxis einen Kredit aufgenommen und zahlt dafür Zinsen. „Fremdkapitalzins“ heißt das dann in der Kalkulation.

d. Der Oma ihr klein Häuschen

Vielen Psychotherapeuten ist nicht klar, dass die Benutzung von Praxisräumen im eigenen (z.B. geerbten) Haus kalkulatorisch natürlich auch Kosten verursacht: Anteile an Heizung, Wasser und weiteren Nebenkosten, Versicherung, Grundsteuer, eventuell noch Schuldzinsen usw.

e. Abschreibungskünstler?

Nein, Abschreibung ist keine Kunst sondern das richtige Vorgehen. Der im Vorjahr gekaufte Computer kostet nicht etwa in diesem Jahr nichts, sondern ein Viertel des Anschaffungspreises. Der drei Jahre alte hochmoderne Spannungssessel „kostet“ jedes Jahr 10 Jahre lang ein Zehntel des Anschaffungspreises.

f. Kleinvieh

Auch Papier, Briefmarken, Toner, Stifte, Taschentücher, Praxisschmuck(Blumen), Bilder, Zeitschriften, Kontoführungsgebühren, Praxisessen, usw usw. summieren sich auf.

Viele Psychotherapeuten scheinen allerdings inzwischen auch verstanden zu haben, was alles zu ihren Kosten gehört. Immerhin haben die im oberen Drittel des Umsatzes angesiedelten Praxisinhaber (über 70 000 Euro Umsatz) bei den entsprechenden Umfragen der Zentralinstituts- wie oben schon erwähnt- im Schnitt 41.140 € Kosten angegeben!

Sicher wird nach diesen Hinweisen jetzt nicht jeder Psychotherapeut seinen Stil ändern. Aber bei den immer wieder durchgeführten Erhebungen zur Umsatz- und Kostenstruktur der Praxen, sei es von der Selbstverwaltung, sei es vom Statistischen Bundesamt, sollten diejenigen, die durch Weglassen dieser Kostenrelevanten Faktoren falsch zu niedrige Kosten ausweisen, daran denken, dass sie den Schnitt der Gesamtgruppe unsachgemäß nach unten drücken, wenn sie sich bei der Erhebung beteiligen.

Samstag, 30. Juni 2007